



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

14.08.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schlichtmann

Telefon: 492-4014

Schlichtmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup
- Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Dreifach-Sporthalle

Beratungsfolge

27.08.2025	Sportausschuss	Vorberatung
27.08.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.08.2025	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
03.09.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
03.09.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die geplante Dreifach-Sporthalle am Schulzentrum Hilstrup wird als bauliche Erweiterung an die vorhandene Sporthalle an der Westfalenstraße angebaut und bildet den ersten Bauabschnitt des Gesamtprojektes (Lageplan, Anlage 1). Im Zuge dieser Erweiterung werden ergänzend zum Grundsatzbeschluss V/0427/2020/1 bestehende Räume abgerissen und unter Berücksichtigung von Synergieeffekten wiederhergestellt.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung fortzuführen, die Kosten zu ermitteln und anschließend einen Baubeschluss herbeizuführen.
2. Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung in der Ratssitzung am 02.07.2025 beauftragt wurde, das Gesamtprojekt mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduktion zu überprüfen, nimmt der Rat zur Kenntnis, dass durch die Wahl des Standortes an der Westfalenstraße eine optionale erhebliche Kostenreduktion des Gesamtprojektes nicht mehr realisierbar ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die weiteren Planungen für die Dreifach-Sporthalle sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6020	Erweiterung Schulzentrum Hiltrup			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2025	500.000	
			2026	500.000	
Summe der Auszahlungen				1.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 nicht veranschlagt. Die zur Finanzierung in 2025 erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 500.000 € werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 wird der Haushaltsansatz für die o.g. Investitionsmaßnahme an die voraussichtlichen Kosten für die weitere Planung angepasst. Der Mehrbedarf ab 2026 in Höhe von 500.000 € wird im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport abgebildet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht und der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse und Planungsschritte

Der Rat der Stadt Münster hat mit Vorlage V/0427/2020/1 am 26.08.2020 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup gefasst. Damit wurde der notwendige Bedarf für das Raumprogramm der Dreifach-Sporthalle sowie der notwendigen Erweiterung der drei Schulen im Schulzentrum Hiltrup festgestellt.

Im Zuge der detaillierten Vorentwurfsplanung führten die Höhe der Kosten und die damals in Bearbeitung befindliche kleinräumige Bevölkerungsprognose, die Schulentwicklungsplanung sowie die möglichen Auswirkungen aus der Entwicklung des Schulstandortes auf dem Westfalengelände in Angelmodde Mitte 2024 dazu, dass die Planungen zunächst pausierten. Im weiteren Verlauf wurde festgestellt, dass die voraussichtliche Entwicklung des Stadtteiles Hiltrup unabhängig Bestand hat, es ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen der prognostizierten Schüler*innenzahlen, sodass Wechselwirkungen mit dem neuen Schulstandort nicht zu erwarten waren.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 mit der Vorlage V/0270/2025 daraufhin den Baubeschluss zur Errichtung von sechs Fertigbauklassen gefasst, um den fehlenden Raumbedarf im Zuge der Wiedereinführung des 13. Jahrgangs am Immanuel-Kant-Gymnasium Hiltrup zunächst temporär zu decken.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das Gesamtprojekt (Erweiterung, Anpassungen im Bestand, energetische Sanierung) mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduktion zu überprüfen, die Planung anzupassen und transparent zur Entscheidung vorzulegen. Das beinhaltet auch Abschnittsbildungen. Bei der Planung ist eine spätere schulformunabhängige Nutzbarkeit des gesamten Schulgebäudekomplexes anzustreben. Die Planung der Sporthalle, vorzugsweise an der Westfalenstraße,

ist im Rahmen der Abschnittsplanungen vorzuziehen. Aufgrund der Dinglichkeit der Sporthalle soll dem Rat im September 2025 ein konkretisierter Errichtungsbeschluss vorgelegt werden.

Das Konzept der baulichen Umsetzung wird durch das Amt für Immobilienmanagement mit dem Architekturbüro Bastian fortgeführt.

Abschnittsbildungen

Die Situation des städtischen Haushalts lässt derzeit keine komplette Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen zu, sodass durch nochmalige Prüfung der Gesamtmaßnahme eine abschnittsweise Umsetzung der Baumaßnahmen vorgeschlagen wird; Reduktionsvarianten werden hier weiterhin geprüft.

Das Gesamtvorhaben zur Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup wird künftig in vier aufeinander aufbauenden Bauabschnitten umgesetzt:

1. Bauabschnitt: Errichtung der Dreifach-Sporthalle an der Westfalenstraße (Errichtungsbeschluss mit dieser Vorlage)
2. Bauabschnitt: Erweiterung der Johannes-Gutenberg-Realschule und Umsetzung der dringend notwendigen Maßnahmen im Bestand (Digitalpakt, Brandschutz, Sonnenschutz)
3. Bauabschnitt: Energetische Sanierung der Realschule
4. Bauabschnitt: Erweiterung der Hauptschule und des Immanuel-Kant-Gymnasiums inkl. Neubau einer Mensa

Diese Abschnittsbildung erlaubt eine flexible Anpassung an Entwicklungen der Schüler*innenzahlen und Prioritäten der Schulentwicklungsplanung. Die integrale Planung des Gesamtprojekts bleibt davon unberührt. Unter Berücksichtigung weiterer Entwurfsvarianten soll die Möglichkeit offengehalten werden, Synergien zwischen Bauabschnitt 3 und 4 zu erzeugen und auch im 2.BA bei Bedarf bereits Raumbedarfe aus anderen Bereichen zu decken.

Entwurfskonzept für die Dreifach-Sporthalle

Der Neubau der Sporthalle erfolgt in direkter Verbindung zur vorhandenen aufgeständerten Sporthalle an der Westfalenstraße.

Ein gemeinsamer, neu zu gestaltender Umkleidebereich wird zukünftig die vorhandene Zweifach-Sporthalle mit der neu zu bauenden Dreifach-Sporthalle verbinden. Hierdurch werden beide Sporthallen barrierefrei erschlossen und eine neu herzustellende gemeinsame Lüftungsanlage wird beide Baukörper versorgen. Eine Nutzung der bestehenden Zweifach-Sporthalle während der Bauphase ist mit folgenden Einschränkungen möglich:

- Einrichtung von Umkleiden in Provisorien (Fertigbau)
- Nutzung der Duschen im Bereich Schwimmbad/Sporthalle

Aufgrund der Errichtung der neuen Sporthalle an dem gewählten Ort ist es notwendig, ca. sieben Bäume (Kronendurchmesser zwischen 3 und 8 m) und die auf der Rasenfläche stehende Platane (Kronendurchmesser ca. 17 m), sowie die Gehölzstrukturen im Zugangsbereich der bestehenden Sporthalle und am Sitzrondell zu beseitigen.

Standortuntersuchung und Wirtschaftlichkeit

Eine Variantenuntersuchung hatte zuvor ergeben, dass eine alternative Position der Sporthalle am Neubau der Realschule etwa 4 Mio. € im Vergleich zum Standort an der Westfalenstraße eingespart hätte. Diese Einsparungen wären bspw. durch Synergien in den Sanitärbereichen oder der Einsparung von Fassadenfläche realisierbar gewesen.

Demgegenüber stehen jedoch:

- zusätzliche Kosten durch Abriss und Wiederherstellung des Umkleidebereichs an der bestehenden Sporthalle,
- die aufwendige Verlegung von Grundleitungen sowie
- die notwendige, ohnehin geplante Sanierung dieses Bereichs (geschätzte 1,5 Mio. €), sodass sich ein effektives Einsparpotenzial von ca. 2,5 Mio. € ergibt.

Der gewählte Standort bringt aus funktionaler und pädagogischer Sicht dennoch mehrere Vorteile mit sich:

- **Fortführung des Schulhofkonzepts:** Die derzeit von der Johannes-Gutenberg-Realschule genutzten Pausenflächen bleiben grundsätzlich erhalten. Die überbaute Fläche unterscheidet sich nur geringfügig von der alternativen Variante. Bereits im Grundsatzbeschluss wurde jedoch die Neugestaltung des Schulhofes aufgenommen, sodass eine Schulhofgestaltung für die Fläche ohnehin beabsichtigt ist
- **Geringere wahrnehmbare Eingriffe:** Die Fläche dieser Variante wird derzeit von den Schulen kaum genutzt, weshalb sie zu weniger wahrnehmbaren Veränderungen führt.
- **Einheitlicher Sportkomplex:** Durch die räumliche Bündelung der bestehenden Zweifach-Sporthalle, der neuen Dreifach-Sporthalle sowie dem Hallenbad entsteht ein multifunktionaler Sportbereich mit Potenzial für größere schulische und außerschulische Veranstaltungen. Dies ermöglicht eine optimale Nutzung und Koordination der Sportstätten für Schulen und Vereine, ohne dass Vereinssportler den gesamten Schulkomplex durchqueren müssen, um Sport zu treiben.
- **Verkehrslogistik:** Die Erschließung erfolgt weiterhin über die Westfalenstraße – eine Anbindung über die Max-Winkelmann-Straße entfällt, was logistisch und verkehrstechnisch vorteilhafter ist und den Schulbetrieb sowie den Zugang für externe Nutzer erleichtert.
- **Vermeidung potenzieller Angsträume:** Eine sichere und übersichtliche Nutzung der Sportanlagen wird für alle Nutzer*innen gewährleistet.
- **Zeitnahe Sanierung:** Die ohnehin erforderliche Sanierung des Umkleidebereichs wird kurzfristig umgesetzt, indem ein Abriss und Neubau des Traktes im Zuge des Bauprojekts erfolgt.

Entsprechend der politischen Auftragslage werden die Planungen der Dreifach-Sporthalle am Standort an der Westfalenstraße nun als erster Bauabschnitt vorgezogen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan